



Beschlussvorlage Nr. BV/507/2023

Künzelsau, 18.09.2023

**Vorberatung im Sozial-, Kultur- und
Bildungsausschuss am 09.10.2023**

Dezernat für Umwelt, Ordnung und
Gesundheit

öffentlich

Entscheidung im Kreistag am 23.10.2023

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Psychosoziale Notfallversorgung im Hohenlohekreis (PSNV-Hohenlohe)
Kostenbeteiligung des Landkreises an der Koordinierungsstelle PSNV-Hohenlohe
Fortschreibung der Finanzierungsvereinbarung

Antrag der Verwaltung:

1. Der Hohenlohekreis beteiligt sich ab 01.01.2024 mit einem Anteil von einem Drittel an den Personalkosten der Stelle: Leitung und Koordination PSNV/Notfallseelsorge Hohenlohekreis beim evangelischen Kirchenbezirk Öhringen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine entsprechende Finanzierungsvereinbarung mit den evangelischen Kirchenbezirken Öhringen und Künzelsau sowie dem katholischen Dekanat Hohenlohe abzuschließen.

Sachverhalt:

In der Kreistagssitzung am 07.12.2020 (siehe BV/167/2020) wurde der Landkreis ermächtigt, eine Kooperationsvereinbarung zur psychosozialen Notfallversorgung mit den evangelischen Kirchenbezirken Öhringen und Künzelsau sowie dem katholischen Dekanat Hohenlohe einzugehen. Diese setzt die Empfehlungen aus der Vereinbarung über die Zusammenarbeit in der Notfallseelsorge zwischen dem Land Baden-Württemberg, der evangelischen Landeskirche in Baden, der evangelischen Landeskirche in Württemberg, der Diözese Rottenburg-Stuttgart und der Erzdiözese Freiburg zur Sicherung der Notfallseelsorge auf Ebene der Stadt- und Landkreise um. Ebenso werden auf diese Weise die Qualitätsstandards und Leitlinien der psychosozialen Notfallversorgung des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) umgesetzt, welche diese als Aufgabe der Grundversorgung der Bevölkerung benennen.

Auf Basis der Kooperationsvereinbarung wurde im Jahr 2021 die Koordinierungsstelle für die Psychosoziale Notfallversorgung und Notfallseelsorge (NFS) vom Ehrenamt in eine hauptamtlich besetzte Stelle umgewandelt und mit Frau Ute Karle besetzt, welche die Aufgabe aktuell mit einem Stellenumfang von 35 % wahrnimmt.

Auf diese Weise ist eine verlässliche und professionelle Einsatzbereitschaft der PSNV-NFS sichergestellt. Allein im Jahr 2022 konnten 80 Einsätze im Landkreis übernommen werden. Die Tendenz der Einsatzhäufigkeit ist steigend.

Weiterhin ermöglicht die Koordinierungsstelle eine den fachlichen Standards entsprechende, qualifizierte Weiterbildung des PSNV-NFS-Teams und die Weiterentwicklung der Arbeit auf Landkreisebene.

Auch die Aufgaben der PSNV-NFS im Hohenlohekreis sind in den zurückliegenden Jahren komplexer geworden. Zum Beispiel kam die Unterstützung der Menschen während der Pandemie, die Unterstützung Geflüchteter sowie die Begleitung von Einsatzkräften hinzu.

Die evangelische Landeskirche in Württemberg und die Diözese Rottenburg-Stuttgart haben den Landkreisen und Kirchenbezirken angeboten, die Personalkosten der Koordinierungsstellen PSNV-NFS zu zwei Dritteln zu übernehmen, wenn sich der jeweilige Landkreis mit einem Drittel beteiligt. Die Kirchenbezirke im Landkreis sowie das katholische Dekanat Hohenlohe haben sich mit Schreiben vom 25.05.2023 an die Landkreisverwaltung gewandt und darum gebeten, die Finanzierungsvereinbarung für die PSNV im Hohenlohekreis entsprechend anzupassen.

Auswirkungen / Kosten / Alternativen:

Aktuell beteiligt sich der Landkreis mit einem Pauschalbetrag von 5.000 € pro Jahr am Personal- und Sachaufwand der Koordinierungsstelle.

Die Anpassung der Finanzierung an die angestrebte Drittel-Regelung führt zu einer Steigerung der Aufwendungen des Landkreises auf ca. 9.000 € pro Jahr. Es werden dann durch den Hohenlohekreis jedoch ausschließlich Personalkosten kofinanziert.

Die Sachkosten, welche u. a. Miete für Büroräume, Ausstattung der Mitarbeitenden, Ausbildung der Mitarbeitenden, Supervision und Fahrtkosten umfassen, werden durch den evangelischen Kirchenbezirk Öhringen, den evangelischen Kirchenbezirk Künzelsau und das Dekanat Hohenlohe getragen.

Eine jährliche Anpassung im Rahmen der Haushaltsplanung ist im Entwurf der Änderung zur Finanzierungsvereinbarung vorgesehen und dient der Berücksichtigung von Gehaltssteigerungen.

Durch die Beteiligung des Landkreises erhält die Koordinierungsstelle Gelder von Landeskirche und Diözese, die bei der aktuellen Finanzierung nicht vollumfänglich genutzt werden können. Auf diese Weise werden Leitung und Koordination der PSNV-NFS im Hohenlohekreis langfristig gesichert und die verfügbaren Gelder optimal für die psychosoziale Versorgung der Menschen im Hohenlohekreis genutzt.

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf der Fortschreibung der Finanzierungsvereinbarung der Notfallseelsorge
Hohenlohekreis

Anlage 2: Anschreiben der Kirchenbezirke und des katholischen Dekanats Hohenlohe
(nichtöffentlich)